

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0769**

Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status:

öffentlich

Datum:

20.09.2013

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
02 Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
10.1 Abt. Liegenschaften
10.5 Abt. Recht und Vergabe
10.6 Abt. Gebäudemanagement
13 Amt für Tourismus, Presse
und Stadtmarketing
20.1 Abt. Kämmerei
30 AMT FÜR
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
32.1 Abt. Verkehr
32.5 Abt. Brandschutz
40 AMT FÜR KULTUR,
SCHULE, JUGEND UND
SPORT
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
60.3 Sanierung und
Denkmalschutz
68 Entsorgungs- und
Verkehrsbetrieb

Verfasser:

Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**Bebauungsplan Nr. 69/08 Südöstlicher Altstadttrand****Zweite Öffentliche Auslegung**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich			Bauausschuss Vorberatung
Öffentlich	24.10.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadttrand“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Begründung:

Die Erarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes erfolgte auf Grundlage des von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 27.03.2008 gefassten Beschlusses (Beschluss-Nr. 0462-

40/08) zur Aufstellung de Bebauungsplanes Nr. 69/08 und unter Beteiligung der o.g. Fachämter der Hansestadt Wismar (Verwaltungsinterne Beteiligung).

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft vom 27.09.2012 (Beschluss-Nr. 0597-37/12) fand bereits im Zeitraum vom 15.10.2012 bis zum 19.11.2012 eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Nach der Auslegung ist der Planentwurf, insbesondere aufgrund von Hinweisen durch den UNESCO-Sachverständigenbeirat geändert worden. Die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung) sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) sind erneut durchzuführen.

Der überarbeitete Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B ist nun mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro):*

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)